



## Pressemitteilung

### Booster für den Ländlichen Raum – Unterlauchringen und Görwihl-Engelschwand erhalten ELR-Förderung

Im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg läuft es richtig rund! Wie die Landtagsabgeordnete Sabine Hartmann-Müller (CDU) und Niklas Nüssle (Grüne) heute mitteilten, erhalten 162 zukunftsweisende Projekte eine unterjährige Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR). Darunter sind auch zwei Vorhaben aus dem Wahlkreis Waldshut-Rheinfelden. Konkret profitieren Unterlauchringen mit 250.000 Euro und Görwihl-Engelschwand mit 40.000 Euro.

Waldshut-Tiengen, 11.08.2023

Sabine Hartmann-Müller MdL  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
Telefon: +49 711 2063 8420  
sabine.hartmann-mueller@  
cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro  
Hauptstraße 18  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: +49 7741 83 52 605  
sabine.hartmann-mueller.wk@  
cdu.landtag-bw.de



Dazu sagte die CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Hartmann-Müller (CDU): „Wir investieren weiter in starke Entwicklungsperspektiven für den Ländlichen Raum. Mit insgesamt 290.000 Euro konnten wir dabei erneut eine hohe Fördersumme für modernes Wohnen und Arbeiten mobilisieren. Mit der Bereitstellung der Landesmittel lösen wir außerdem zahlreiche private Folgeinvestitionen aus, die Unterlauchringen und Engelschwand zusätzlich voranbringen. Das schafft echten Rückenwind für die Ortsentwicklung!“

#### Hintergrundinformation:

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um die Verdichtungsräume. In den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können 2024 sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden. Interessierte private Investoren erhalten nähere Informationen bei der Gemeinde (Investitionsort). Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2024 ist ein Aufnahmeantrag der Gemeinde. Anträge auf Aufnahme in das Jahresprogramm können Städte und Gemeinden bis zum 29. September 2023 digital beim zuständigen Regierungspräsidium stellen.

Einen Überblick über das Antragsverfahren und die vielfältigen Möglichkeiten des ELR bekommen Sie in unserem Erklärfilm: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-service/mediathek/media/mid/elr-erklaeerfilm/>  
Weitere Informationen zum ELR finden Sie unter: [www.mlr-bw.de/elr](http://www.mlr-bw.de/elr)